#### der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), Bad Segeberg

und

der AOK NordWest - Die Gesundheitskasse, Dortmund

dem **BKK-Landesverband NORDWEST**, Hamburg

der IKK Nord, Schwerin

der KNAPPSCHAFT - Regionaldirektion Nord, Hamburg

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK), Kiel und

den nachfolgend benannten Ersatzkassen:

Techniker Krankenkasse (TK),

BARMER.

DAK - Gesundheit,

Kaufmännische Krankenkasse - KKH,

Handelskrankenkasse (hkk),

HEK - Hanseatische Krankenkasse.

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis gem. § 212 Abs. 5 Satz 6 SGB V: Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), vertreten durch den Leiter der Landesvertretung Schleswig-Holstein, Wall 55, 24103 Kiel

nachfolgend **Krankenkassen(-verbände)** genannt, soweit keine andere Bezeichnung angegeben ist, wird zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Heilmitteln gemäß § 84 Abs. 1, 2 und 8 SGB V folgende

### Zielvereinbarung zur Steuerung der Heilmittelversorgung 2018

geschlossen:

#### Präambel

Die Partner dieser Vereinbarung sprechen sich für eine strukturierte Bewertung und Analyse des Verordnungsgeschehens und der Ursachen für unterschiedliches Verordnungsverhalten aus. Auf dieser Grundlage streben die Vertragspartner eine nachhaltige Harmonisierung des ärztlichen Verordnungsgeschehens und die Einhaltung des vereinbarten Heilmittelvolumens an. Die zukünftig tatsächlich verordneten Heilmittel sollen im Einklang mit der medizinischen Notwendigkeit an ein gemindertes Heilmittelverordnungsniveau herangeführt werden. Die wirtschaftliche und qualitätssichernde Steuerung der Heilmittelversorgung wird in gemeinsamer Verantwortung durch Zielformulierungen, Frühinformationen mit entsprechenden Verordnungs- und Abrechnungsdaten sowie weiteren Maßnahmen erfolgen, die eine Zielerreichung möglichst effektiv gewährleisten.

## § 1 Gegenstand der Zielvereinbarung

Die Vertragspartner definieren in dieser Vereinbarung für die Heilmittelversorgung im Bezirk der KVSH Ziele und Maßnahmen, um in den Folgejahren in gemeinsamer Verantwortung eine Annäherung der tatsächlichen Heilmittelverordnungen an das durchschnittliche Verordnungsniveau Bund (Basis: GKV-HIS-Behandlungseinheiten je 1.000 Versicherte) zu erreichen. In besonders verordnungsintensiven Fachgruppen gelten in 2018 therapieformbezogene Mengenziele als Basis des Maßnahmencontrollings gemäß § 3.

Die Angleichung erfolgt nicht durch eine unbeeinflussbare Mengensteigerung des Bundes. Vielmehr steht hier die gezielte tatsächliche regionale Heilmittelmengenreduktion im Vordergrund, wobei insbesondere die aktuellen medizinischen Erkenntnisse, gesetzlichen Grundlagen, Heilmittelrichtlinien und Handlungsempfehlungen Berücksichtigung finden sollen.

Die Vertragspartner beabsichtigen, diese Zielvereinbarung um hauptbetriebsstättenbezogene Zielfelder (ggf. fachgruppenbezogen) zu erweitern.

## § 2 Gemeinsame Grundlagen für die Zielvereinbarung

Um eine nach gemeinsamer Beurteilung ausreichende, zweckmäßige, qualifizierte und wirtschaftliche Heilmittelversorgung im Jahr 2018 zu erreichen, verständigen sich die Vertragspartner auf Folgendes:

- 1. Die Krankenkassen verpflichten sich, ihre Versicherten und Mitarbeiter regelmäßig auf die gemeinsamen Ziele hinzuweisen und entsprechend zu informieren (z. B. in Mitgliederzeitschriften).
- 2. Die KVSH verpflichtet sich, die Vertragsärzte regelmäßig auf die gemeinsamen Ziele hinzuweisen und auf der Basis der von den Krankenkassen(-verbänden) zu liefernden Daten zu informieren und zu beraten.
- 3. Die Vertragspartner beobachten zeitnah die Mengenentwicklung und entscheiden über situationsbezogene Maßnahmen zur weiteren Steuerung und somit zum Erreichen der vereinbarten Ziele.
- 4. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Fortführung der gemeinsamen Arbeitsgruppe, in der das Verordnungsgeschehen analysiert und bewertet wird. Die gemeinsame Arbeitsgruppe bereitet hierzu Daten auf und entwickelt u.a. Vorschläge im Hinblick auf zu treffende Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen, wie z. B. Verordnungshinweise in Form von Medienartikeln (z. B. im "Nordlicht") oder Beratungen (Einzel-/Gruppenberatungen). Die Arbeitsgruppe trifft sich einmal im Quartal sowie im Bedarfsfall.
- 5. Als gemeinsame Datengrundlage zur Bewertung der Mengenentwicklung verständigen sich die Vertragspartner auf die GKV-HIS-Daten. Die Vertragspartner streben an, die geschaffene Datengrundlage auf Basis der regionalen Verordnungsdaten laufend fortzuentwickeln und den MDK Nord weiterhin mit einem begleitenden Datencontrolling zu beauftragen.

#### § 3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Vertragspartner verpflichten sich für das Jahr 2018, die Ärzte, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, bei der Zielerreichung mit nachfolgenden Maßnahmen zu unterstützen:

#### 1. Arztberatungen:

- Die Beratungen erfolgen betriebsstättenindividuell oder als Gruppenberatung. Sie können in persönlicher oder schriftlicher Form durchgeführt werden.
- Die Arztberatungen erfolgen u. a. aufgrund der Auffälligkeiten in den Indikationsschlüsseln der Heilmittelrichtlinie im Vergleich zum Landes- bzw. Bundesdurchschnitt.
- Die Maßnahmen zur Beratung werden gemeinsam und einheitlich von den Vertragspartnern durchgeführt. Die KVSH stellt die dafür ggf. erforderliche Logistik zur Verfügung.

#### 2. Mengenziele:

- Die therapieformbezogenen Mengenziele der Anlage 1 sind Kollektivziele der aufgeführten Fachgruppen.
- Die Ärzte der in Anlage 1 aufgeführten Fachgruppen werden über ihre individuelles Erreichen der abgeleiteten Ziele im Rahmen der Informationen gemäß § 3 Abs. 4 MRG-Vereinbarung Heilmittel (Infopaket Verordnungen) informiert.
- Die Fachgruppenziele und die abgeleiteten arzt-/betriebsstättenindividuellen Zielwerte dienen der Orientierung und Steuerung. Für die Fachgruppen und deren Ärzte erfolgt keine Zielvereinbarungsprüfung als Auffälligkeitsprüfung i.S.d. Prüfvereinbarung.
- Zum Erreichen der Ziele tauschen die Vertragspartner Informationen über die Zusammensetzung der Heilmittelempfänger in den Mengenzielen aus. Die Krankenkassen erarbeiten gemeinsam mit der KVSH patienten- und indikationsbezogene Vorschläge zur Reduktion der Mengen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Steuerung im Bereich der Ergotherapie.

#### 3. Darüber hinaus organisieren die Vertragspartner gemeinsam:

- arzt- und/oder fachgruppenbezogene Heilmittelinformationen, die zum Ziel haben, auf besondere Neuerungen oder Veränderungen in der Heilmittelverordnung hinzuweisen,
- gezielte direkte Informationen und Hinweise zur Änderung des Verordnungsverhaltens bei den Hochverordnern, z.B. in Orientierung an den Verordnungsauffälligkeiten innerhalb der GKV-HIS-Berichte
- Überprüfung des Verordnungsverhaltens nach den Beratungsaktivitäten,
- schriftliche Informationen, die über das Kalenderjahr regelmäßig erfolgen sollen (dafür geeignet sind zum Beispiel das "Nordlicht", gemeinsame Newsletter oder eine gesonderte Arztinformation).

# § 4 Zielerreichungsanalyse Feststellung der Zielerreichung

Die Zielerreichung wird von den Vertragspartnern nach Abschluss des Kalenderjahres 2018 anhand der offiziellen Berichte des GKV-Spitzenverbandes festgestellt. Die Vertragspartner bewerten gemeinsam und einheitlich, ob und inwieweit die Zielerreichung erfolgte. Diese Beurteilung soll zu Beginn des vierten Quartals des Folgejahres abgeschlossen sein.

Das Nichterreichen der Zielwerte führt dazu, dass dies bei den Vereinbarungen des Folgejahres ganz oder teilweise berücksichtigt werden kann. Die Vertragspartner behalten sich vor, auf Basis des ersten Halbjahres 2018 eine Berücksichtigung in den Vereinbarungen 2019 vorzunehmen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bad Segeberg, Dortmund, Hamburg, Lübeck, Kiel, den 22. Dezember 2017

AOK NORDWEST - Die Gesundheitskasse,
Dortmund

BKK-Landesverband NORDWEST,
Hamburg

IKK Nord, Schwerin

KNAPPSCHAFT - Regionaldirektion Nord, Hamburg

SVLFG als LKK,

Kiel

Anlage 1
Fachgruppenbezogene Mengenziele 2018 -Behandlungseinheiten-

	Fachgruppen								
	Orthopä-	Allgeme	inärzte	Kinder-	Frauen-	Neurologen/ Nervenheil-	Kinder- und Jugend-		
Therapieform	den	Land	Stadt	ärzte	ärzte	kundler	psychiater	HNO-Ärzte	Chirurgen
Krankengymnastik							•		
- Einzelbehandlung	1.621.000	1.864.000	373.000	28.000	24.000	121.000	0	3.000	394.000
Sprachtherapie - 45 min.	6.000	143.000	28.000	226.000	0	38.000	5.000	78.000	0
Ergotherapie									
<ul> <li>sensomotorisch/perzeptiv</li> </ul>	11.000	190.000	35.000	160.000	0	51.000	18.000	0	2.000
Krankengymnastik									
- ZNS Erwachsene	39.000	469.000	109.000	11.000	0	247.000	0	0	2.000
Ergotherapie - psychfunktionell	2.000	54.000	8.000	16.000	0	38.000	10.000	0	0
Warmpackungen	140.000	209.000	39.000	0	1.000	7.000	0	0	28.000
Ergotherapie - motorisch-funktionell	25.000	82.000	16.000	5.000	0	23.000	0	0	33.000
Klassische Massagetherapie	99.000	179.000	40.000	0	1.000	4.000	0	0	15.000
Krankengymnastik - ZNS Kind	15.000	25.000	2.000	143.000	0	0	0	0	0